

anstellung zu treffen, daß die katholische Gemeinde den Betrag der fraglichen Etats selbst decken könnte. Sollte dieß zu ermöglichen sein, so fallen dann künftig diese Etats hier ganz aus, und es kann den Ständen ganz gleich sein, ob diese Etats vermindert werden oder nicht.

Bürgermeister Hübler: Ich muß gestehen, daß die Gründe des Hrn. Stellvertreters mich nicht überzeugen. Ich trete vielmehr dem Antrage des Hrn. Secr. Harz bei. Er unterscheidet sich meiner Meinung nach wesentlich von dem Deputationsgutachten und ist keineswegs identisch mit der im letztern ausgedrückten Ansicht. Unsere Deputation bezeichnet zwar sehr richtig die Modalität, in welcher künftig die Beiträge der Staatskasse zu dem bedeutenden Aufwande für die katholischen Kirchen und Schulen zu ermitteln sein werden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß hiernach diese Beiträge sich ansehnlich mindern müssen. Der Harzische Antrag aber geht weiter und zwar auf Minderung des fraglichen Aufwandes selbst. Er enthält also allerdings etwas Neues. Er drückt im Allgemeinen denselben Wunsch aus, den die 2. Kammer in den speciellen Anträgen a. bis f. ausgesprochen hat, und seine Annahme erscheint schon darum höchst wünschenswerth, um sich auf diese Weise den Beschlüssen der 2. Kammer zu nähern.

Man genehmiget hierauf sowohl den Antrag des Secr. Harz, als auch den des D. Deutrich einstimmig.

Die Discussion wendet sich nun zu denjenigen 6 Anträgen, welche die 2. Kammer in die Schrift aufzunehmen beschloffen hat.

Der Antrag Nr. 1. lautet:

Es möge künftig keiner Kirche, außer der zu Pirna, die eingegangenen Stolgebühren überlassen, sondern selbige sämtlich unter Berechnung an die Staatskasse abgeliefert, auch, wenn Armuth einen Erlaß erheische, selbige durch gültige Zeugnisse erwiesen werden.

Die Deputation der 1. Kammer glaubt: daß diesem Antrage bloß auf so lange statt zu geben sein werde, als sich überhaupt noch für die Staatskassen eine Verbindlichkeit herausstellen wird, zu dem Aufwande des katholischen Cultus etwas beizutragen.

Zu diesem Antrage bemerkt

Bischof Mauer mann: Es erhalten überhaupt nur drei katholische Kirchen die Stolgebühren, namentlich die zu Pirna, Freiberg und Chemnitz. Die Kirche zu Pirna erhält keinen Zuschuß vom Staate, und auf sie ist, wie die Deputation selbst anerkennt, der Antrag nicht anwendbar. Ebenso wenig empfängt die Kirche in Freiberg weder einen Zuschuß vom Staate, noch von der Stadt selbst, denn bekanntlich sind in Freiberg nichts als arme Leute, so daß sich der Betrag des Eingehenden kaum auf Einen Thaler beläuft. Weniger bedenklich ist der Antrag allerdings wegen Chemnitz, allein auch dort ist die Gemeinde so arm, daß sich der Ertrag schwerlich der Mühe verlohnen dürfte.

Prinz Johann schlägt demnächst vor, den Antrag so zu stellen: „daß er nur von den Kirchen gelte, welche, und so lange jede einzelne derselben Zuschuß vom Staate empfängt“.

Referent, Amtshauptmann v. Welck: Ich kann versichern, daß dieß ganz im Sinne der Deputation liegt, und wird hiernach und unter Berücksichtigung des von der Deputation selbst vorgeschlagenen Zusatzes der Antrag nunmehr wohl am besten in folgende Form gebracht werden können: „Es möchten künftig keiner katholischen Kirche, so lange solche noch Zuschüsse aus der Staatskasse erhält, die eingegangenen Stolgebühren überlassen, sondern selbige unter Berechnung an die Staatskasse abgeliefert, auch möge, wenn Armuth einen Erlaß erheische, selbige durch gültige Zeugnisse nachgewiesen werden.“

In dieser Weise wird nun der Antrag sub 1. einstimmig angenommen.

Der zweite Antrag lautet:

Die Ansätze der Stolgebühren bei den Bekennern der katholischen Kirche möchten in Zukunft denen, welche von Bekennern der evangelischen Kirche gegeben werden, mehr angenähert werden.

Die Deputation der 1. Kammer empfiehlt den Beitritt.

Bischof Mauer mann: Ich glaube kaum, daß die Ansätze in der katholischen Kirche niedriger sind, als in den protestantischen, da bei ersterer, wo nicht Armuth theilweise einen Erlaß gebieterisch erheischt, z. B. für eine Taufe der niedrigste Satz acht Groschen ist, während er in der protestantischen Kirche bei weitem geringer ist, ja mitunter Kinder, zumal wenn es Knaben, umsonst getauft werden. Uebrigens ist, wenn die Sätze in der protestantischen Kirche wirklich höher sein sollten, der Antrag am Ende unbedenklich.

Secr. v. Zedtwitz: Ich finde den Antrag nicht passend, da die Stolgebühren fast an allen Orten verschieden sind, und die Regierung sonach wegen des anzunehmenden Maßstabes in Verlegenheit kommen müßte.

Der zweite Antrag findet nur mit 14 gegen 10 Stimmen Annahme.

Der dritte Antrag lautet:

Es möchte den gesammten katholischen Einwohnern in den Kreislanden die Einrichtung von Parochialbeiträgen, mittelst eines, der künftigen Ständerversammlung vorzulegenden Gesetzes, auferlegt werden.

Die Deputation der 1. Kammer empfiehlt deren Beitritt.

Er findet einstimmige Annahme.

Der vierte Antrag lautet:

Die katholische Geistlichkeit, als Verwalter der Kirchen-, Schul- und Stiftungsangelegenheiten, möge angewiesen werden, vollständige, von einem Ausschusse der katholischen Gemeinde zu beglaubigende Rechnungen, unter Beifügung specieller Vermögensgenetats, am Schlusse jeden Jahres abzulegen und damit vom Jahre 1833 an zu beginnen, damit der wahre Bedarf der Kirchen, Schulen und Stiftungen richtig übersehen werden könne.

Die Deputation der 1. Kammer empfiehlt den Beitritt.

(Beschluß folgt.)